

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987
— Drucksache 10/6213 —

in Verbindung mit der

Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6074 —

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1986)

Bericht der Bundesregierung zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung

Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung

Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1987 und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 2000

A. Problem

Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder der Altershilfe für Landwirte an die Entwicklung der Löhne und Gehälter.

B. Lösung

Erhöhung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der laufenden Geldleistungen der Altershilfe für Landwirte zum 1. Juli 1987 entsprechend dem durchschnittlichen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter im Jahre 1986 um voraussichtlich 3,7 v. H. Wegen der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 eingeführten und durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung geänderten Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung um weitere 0,7 v. H. der Rente zum 1. Juli 1987 beträgt die effektive Erhöhung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich rd. 3 v. H. (nach der derzeitigen Einschätzung der Lohnentwicklung genau 2,93 v. H.) Um diesen Vomhundertsatz werden auch die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung angepaßt. Da sich die statistischen Daten über die durchschnittliche Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte im Jahre 1986 bis zum Beginn des Jahres 1987 noch geringfügig ändern können, soll der maßgebliche Anpassungssatz ggf. durch eine nach diesem Gesetz zu erlassende Rechtsverordnung endgültig festgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluß des Ausschusses**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

1. Durch die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1987 ergeben sich im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 in der Rentenversicherung Mehraufwendungen von 6,4 Mrd. DM (einschl. der Mehraufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner).

Davon entfallen auf die

Rentenversicherung der Arbeiter	3,4 Mrd. DM,
Rentenversicherung der Angestellten	2,6 Mrd. DM,
knappschaftliche Rentenversicherung	0,4 Mrd. DM.

Die Mehraufwendungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden gemäß § 128 RKG vom Bund getragen; sie sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

2. In der Altershilfe für Landwirte belaufen sich die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 auf rd. 120 Mio. DM.

Davon entfallen auf

Alters-, Hinterbliebenen- und
Waisengelder sowie Übergangshilfe rd. 110 Mio. DM,
Landabgaberenten rd. 10 Mio. DM.

Von den Mehraufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder sowie Übergangshilfe gehen zu Lasten der Alterskassen rd. 20 Mio. DM,
des Bundes rd. 90 Mio. DM.

Die Mehraufwendungen für Landabgaberenten in Höhe von rd. 10 Mio. DM gehen voll zu Lasten des Bundes.

Die dem Bund entstehenden Aufwendungen sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

3. In der gesetzlichen Unfallversicherung betragen die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 rd. 190 Mio. DM. Davon entfallen auf den Bund rd. 10 Mio. DM.
4. Außer den vorstehend dargestellten Auswirkungen auf die Träger der Rentenversicherung und Unfallversicherung sowie auf den Bund ergeben sich keine Belastungen der öffentlichen Haushalte.
5. Durch die vorgeschlagene Rentenanpassung wird das verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte erhöht. Da die dadurch zu erwartende Erhöhung der Konsumnachfrage im Verhältnis zur Konsumnachfrage insgesamt jedoch gering ist, sind nennenswerte Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987 — Drucksache 10/6213 — unverändert anzunehmen;

2. die Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1986)

Bericht der Bundesregierung zur Frage einer Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung

Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung

Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1987 und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 2000

— Drucksache 10/6074 —

zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 5. November 1986

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig

Heyenn

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heyenn

I.

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987 — Drucksache 10/6213 — in seiner 241. Sitzung am 23. Oktober 1986 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und zur Mitberatung sowie gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Beratung des Gesetzentwurfs — Drucksache 10/6213 — in seiner 113. Sitzung am 5. November 1986 aufgenommen und abgeschlossen. Er hat den Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung einstimmig unter dem Vorbehalt beschlossen, daß das bei Ende der Beratungen noch nicht vorliegende Votum des mitberatenden Haushaltsausschusses keine Neuaufnahme der Beratungen erforderlich mache. Seinen Bericht gemäß § 96 GO wird er gesondert vorlegen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drucksache 10/6213 in seiner Sitzung am 5. November 1986 beraten und ihm einvernehmlich zugestimmt, so daß eine Wiederaufnahme der Beratungen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nicht notwendig war.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 10/6074 in seiner 241. Sitzung am 23. Oktober 1986 beraten und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat seine Beratungen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 10/6074 in seiner 113. Sitzung am 5. November 1986 aufgenommen und unter dem Vorbehalt abgeschlossen, daß die Voten der mitberatenden Ausschüsse eine erneute Beratung nicht erforderlich macht. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 5. November 1986 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat die Unterrichtung ebenfalls am 5. November 1986 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Unterrichtung am 12. November

1986 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ergab sich aus den Voten der mitberatenden Ausschüsse keine Notwendigkeit, seine Beratungen erneut aufzunehmen.

II.

Der Ausschuß hat einstimmig dem Vorschlag im Regierungsentwurf zugestimmt, wonach die Renten zum 1. Juli 1987 entsprechend dem durchschnittlichen Anstieg der Löhne und Gehälter im Jahre 1986 erhöht werden sollen. Der Regierungsentwurf geht davon aus, daß dieser Anstieg 3,7 v. H. betragen wird. Für den Fall, daß nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes zu Beginn des Jahres 1987 die tatsächliche Lohnentwicklung von dieser Annahme abweicht, enthält der Entwurf eine Ermächtigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, den Anpassungssatz durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates entsprechend zu korrigieren. Dieses Verfahren ist im Hinblick auf die Beendigung der laufenden Legislaturperiode zum Anfang des kommenden Jahres notwendig, um eine rechtzeitige Durchführung der Rentenanpassung zu ermöglichen.

Der Ausschuß begrüßte, daß — selbst bei einem geringfügigen Wiederanstieg der Preissteigerungsrate — die Rentner wie auch in diesem Jahr auch im kommenden Jahr wieder mit einem Kaufkraftzuwachs rechnen können. Von den Mitgliedern der Fraktion der SPD ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß trotz der realen Rentenerhöhung in diesem Jahr die Rentner seit 1983 immer noch insgesamt einen Kaufkraftverlust hätten hinnehmen müssen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat kritisiert, daß der Einkommenszuwachs bei Höherverdienenden stärker sei; bei Rentnern mit nur geringem Renteneinkommen werde die Rentenerhöhung bei Bezug von Sozialhilfe dort wieder abgezogen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD haben im übrigen die Ansicht vertreten, daß die dem Rentenanpassungsbericht zugrunde gelegten Annahmen über die Beschäftigungsentwicklung angesichts der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren zu optimistisch seien. Bei einem erneuten wirtschaftlichen Einbruch könne sich ergeben, daß die Renten keineswegs gesichert seien.

Auch bei der günstigsten Annahmenkombination des Rentenanpassungsberichtes sei für das Ende des 15-Jahreszeitraumes mit einem Fehlbetrag (Differenz zwischen der rechnerischen Schwankungsreserve und der erforderlichen Ein-Monats-Rücklage) in einer Größenordnung von knapp 140 Mrd.

DM zu rechnen, im ungünstigsten Falle sogar in einer Höhe von mehr als 275 Mrd. DM. Zudem seien die Rechnungen des Rentenanpassungsberichtes durch zu günstige Annahmen hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung optimistisch überzeichnet; so werde z. B. mit einem langfristigen durchschnittlichen Beschäftigungswachstum von 0,7 Prozent gerechnet, obwohl die Zahl der Beschäftigten im Verlauf des gegenwärtigen Konjunkturaufschwungs nicht gestiegen, sondern sogar — im Gesamtergebnis dieses Zeitabschnittes — leicht gesunken sei. Nach Meinung der Mitglieder der Fraktion der SPD sei die langfristige Finanzsituation der Rentenversicherung sehr ernst, so daß eine baldige Strukturreform der Rentenversicherung unumgänglich sei. Es sei an der Zeit, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hierzu konkrete Vorstellungen unterbreiteten.

Demgegenüber haben Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP darauf hingewiesen, daß es sich bei den Vorausberechnungen des Rentenanpassungsberichtes um reine Modellrechnungen handle, denen also kein Prognosecharakter zukomme. Die den Modellrechnungen zugrundeliegenden Annahmen seien im Abstimmungskreis unter Teilnahme des Verbandes Deutscher Rentenver-

sicherungsträger eingehend beraten worden; sie deckten auch nach Auffassung des Sozialbeirates die für die nächsten Jahre relevante Bandbreite möglicher Entwicklungen ab. Aber selbst bei einer vorsichtigeren Abschätzung der Finanzspielräume sei die Finanzierung der Rentenversicherung mittelfristig bis 1990 gesichert.

Für eine sorgfältige Vorbereitung der Strukturreform sei also ausreichend Zeit vorhanden. Durch diese Strukturreform könne das im Rentenanpassungsbericht längerfristig ausgewiesene Defizit vermieden werden. Denn die Vorausberechnungen des Rentenanpassungsberichtes gingen vom geltenden Recht aus und berücksichtigten noch nicht die Änderungen, die im Rahmen der Strukturreform geplant seien (z. B. Verwirklichung des Grundsatzes der gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitsentgelten, Neuorientierung des Bundeszuschusses).

Im übrigen teilte der Ausschuß die Auffassung der Bundesregierung, daß zur Zeit weder eine Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten noch eine Erhöhung des Beitragssatzes für den Krankenversicherungsbeitrag aus den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung geboten sei.

Bonn, den 12. November 1986

Heyenn

Berichterstatter

